

Möller S, Herbolzheimer M, Möller J.H., Götz K, Hemker K, Kuhlee M, Doepfer A-K, Lembeck B, Leunert H, Flechtenmacher J

Voraussetzung

Status Facharzt

- Erreichen der Richtzahlen aus der Musterweiterbildungsordnung:
 - 200 kons. Therapien (deg. Erkrankungen und angeb. Deformitäten)
 - 200 kons. Therapieformen von Akuttraumata
 - Überwachungen von physikalischen Therapien
 - 12 Monate Rotation im ambulanten Bereich möglich

Antrag KV-Sitz

Voraussetzungen für eine Antragstellung auf einen KV-Sitz bei der zuständigen KV - die Beantragung erfolgt lokal. Neu: KV App: „Praxisraum“

- Ländersache
- aktive Suche, jeweilige Homepage der internen KV des Bundeslandes
- Hospitation bei niedergelassenen Kollegen möglich:
<https://www.bvou.net/mentoring>
- Geburts- bzw. Einbürgerungsurkunde, ggf. Urkunde über die Änderung des Familiennamens (z. B. Heiratsurkunde)
- polizeiliches Führungszeugnis der Belegart "0", das an den Zulassungsausschuss adressiert ist (nicht älter als 3 Monate)
- Tag der Approbation als Arzt
- Promotionsurkunde und ggf. andere Titel
- Anerkennung für eine bestimmte Gebiets-, Facharzt- und Schwerpunkt-kompetenz oder Zusatzweiterbildung, gemäß der Weiterbildungsordnung für Ärzte
- Auszug aus dem Arztregister zwingend notwendig
- Eintrag bei der KV frühzeitig notwendig
- lückenloser Nachweis über die ausgeübten ärztlichen Tätigkeiten (Zeugnisse Beurteilungen, Arbeitsbescheinigungen im Original oder in amtlich beglaubigter Form)
- Bescheinigung der KV, in deren Bereich der Arzt bisher niedergelassen oder zur Vertragsarztpraxis zugelassen war
- Lebenslauf, datiert und unterschrieben im Original
- aktuelles Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis, Angabe des frühestmöglichen Endes des Beschäftigungsverhältnisses
- schriftlicher Arbeitsvertrag zwischen Arztpraxis und einzustellendem Arzt
- Warteliste: der Eintrag sollte unmittelbar nach erfolgreichem Abschluss der Facharztprüfung als Eintrag in das Arztregister erfolgen

Zusatzqualifikationen

Frühzeitiges Erlangen der Zusatzqualifikationen - Empfehlung: Start 2. Weiterbildungsjahr; Kurse der AOUC

- Chirotherapie/Manuelle Therapie: 24 Monate, 120 Std. Grundkurs, 200 Std. Aufbaukurs \$\$\$
- Bildgebung: Fachkunde Strahlenschutz, ggf. MRT-Bildgebung
- Psychosomatische Grundversorgung: biopsychosoziale Krankheitslehre und ärztliche Gesprächsführung 50 UE + Balintgruppe 30 UE \$\$\$

Leitfaden Niederlassung

Der Weg in die ambulante Versorgung in O und U



In Zusammenarbeit mit dem BVOU

Möller S, Herbolzheimer M, Möller J.H., Götz K, Hemker K, Kuhlee M, Doepfer A-K, Lembeck B, Leunert H, Flechtenmacher J

- Sonografie Stütz- und Bewegungsapparat: laut MWBO: insgesamt 300 Stk., 50 eFast-Sonografien, 50 Arthrosonografien, 200 Stk. frei wählbar, ggf. Sonographie der Säuglingshüften (Ländersache) \$\$\$
- Akupunktur: 24 Std. Grundkurs, 96 Std. Aufbaukurs, 60 Std. praktische Übungsbehandlung, 20 Std. Fallseminare in einem Zeitraum von 24 Monaten \$\$\$
- spezielle Schmerztherapie: nur in speziellen Kliniken und Praxen möglich, 12 Monate bei einem Weiterbilder, 80 Stunden Kursweiterbildung \$\$\$\$\$
- Rheumatologie: 36 Monate, Kinderrheumatologie: 18 Monate
- Osteologie: Basisosteologiekurs, 40 DXA-Messungen, 3J. osteologische Tätigkeit, <https://www.ostak.de/>
- Sportmedizin (M-Arzt)
- Naturheilverfahren

Abrechnung

- Abrechnung erfolgt nach GKV, PKV oder BG
- Kassenzulassung zur Behandlung von GKV-Patienten
- 90% der Versicherten in Deutschland sind gesetzlich krankenversichert, eine langfristige Planung ist notwendig
- Abgerechnet wird mit bestimmten Ziffern (Budget für erbrachte Leistung, Heilmittel/Hilfsmittel und Medikamente)
- Die Abrechnung ist abhängig von der abgeleiteten Zusatzqualifikation
- Die Ziffern müssen vorher bei der KV beantragt und genehmigt werden und werden dann ggf. nochmal geprüft
- BG-liche Heilbehandlung (langfristige Planung notwendig fachliche Anforderung (spezieller Unfallchirurg, Mindestzahl an BG-Fällen notwendig)

Mentorenprogramme

- Hospitation bei niedergelassenen Kollegen möglich
<https://www.bvou.net/mentoring>
- Klinikkarriere vs. eigene Niederlassung

Niederlassungsmodelle

- Zulassung als niedergelassener freiberuflich tätiger Vertragsarzt
- Tätigkeit als zugelassener Vertragsarzt in einem MVZ (hier auch ¼ Stelle möglich)
- voller Sitz: 25 Std./Woche Präsenzprechstunde seit November 2019
- halber Sitz: 12,5 Std./Woche
- Gemeinschaftspraxis, Praxismgemeinschaft
- Ermächtigung (insbesondere als Krankenhausarzt)
- Ambulantes Operieren und ASK müssen extra bei der KV beantragt werden (Nachweis von bspw. 180 selbstständig durchgeführten Arthroskopien: stichprobenartige Kontrollen von OP-Dokumentation in OP-Bericht und Bilddokumentation)
- Jobsharing als Einstieg in eine Praxis: Gründung einer Berufsausübungsgemeinschaft (Leistungen des Seniorpartners werden nicht wesentlich überschritten, sog. Jobsharing-Obergrenze)

Möller S, Herbolzheimer M, Möller J.H., Götz K, Hemker K, Kuhlee M, Doepfer A-K, Lembeck B, Leunert H, Flechtenmacher J

- Freie Planungsbezirke (Sitze) gibt es zur Zeit in ganz Deutschland nicht, eine Vielzahl von Praxisabgaben finden sich jedoch in den Ärzteblättern. Der Planungsbereich wird über das Soll-Verhältnis zwischen Ärzten und Einwohnern definiert (Neuberechnung möglich).
- Eine Kassenzulassung kann man per definitionem nicht kaufen, nur eine Praxis oder einen Praxisanteil. Die Zuteilung des Sitzes erfolgt durch den Zulassungsausschuss. Deswegen sind klare Absprachen mit dem Praxisabgeber notwendig (ggf. Rückfrage bei BVOU Geschäftsstelle/Landes-KV). Auf einen freien Sitz kann man sich bewerben, Auswahl erfolgt durch den Zulassungsausschuss, dieser ist dann kostenfrei.
- Ein Nachbesetzungsverfahren, wenn ein Vertragsarzt seine vertragsärztliche Tätigkeit in einem Planungsbereich mit Zulassungsbeschränkungen beendet, kann in manchen Planungsbezirken sinnvoll sein (auch bei Nachfolge von Kindern/Verwandten, mind. 3 Jahre Senior mitgearbeitet)

Finanzierung

- Kosten für einen Einstieg hängen grob vom Praxisumsatz, Lage der Praxis und der Ausstattung ab (Praxisbewertung: KV-Methode, Ertragsmethode)
- Ein Einstieg in eine laufende Praxis kann leichter sein, da viele notwendigen Verträge (Mietvertrag, Anstellungsverträge, Personal, Versicherungen, etc.) vorhanden sind. Haftpflicht in der Regel selbst abzuschließen (ggf. BVOU Rahmenvertrag)
- Wirtschafts- und Finanzberatung z.B. über MLP oder deutsche Apotheker- und Ärztebank (ggf. Rückfrage bei BVOU Geschäftsstelle)